Verfahrensordnung der Framatome GmbH zum Beschwerdeverfahren für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken gemäß § 8 LkSG sowie des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG)

Stand: 27.03.2026

Zweck

Um unserer ethischen Verantwortung zu entsprechen, hat Framatome eine Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie abgegeben. Hierin sind Beschwerdemechanismen vorgesehen, allen voran die Ethik- und Compliance-Meldeplattform des EDF-Konzerns. Über den Ablauf der Bearbeitung einer eingehenden Meldung informiert diese Verfahrensordnung.
Das Hinweisgebersystem dient dazu, dass Beschäftigte und Dritte die Möglichkeit haben, Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen, die durch das wirtschaftliche Handeln im eigenen Geschäftsbereich der Framatome GmbH oder eines Zulieferers entstanden sind, abzugeben. Hierbei ist der Hinweisgeber vor Nachteilen aufgrund der eingereichten Beschwerde geschützt.

Gültigkeitsbereich

Das Hinweisgebersystem ist für Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und sonstige Pflichtverletzungen gedacht, die durch das wirtschaftliche Handeln der Framatome im eigenen Geschäftsbereich oder eines Zulieferers entstanden sind.

Abgabe von Beschwerden und Hinweisen

Jede Art von Beschwerde oder Hinweis kann beispielsweise über folgende Beschwerdekanäle gemeldet werden:

- dieses elektronische Beschwerdeverfahren-System der EDF-Gruppe (Whispli)
- per E-Mail an menschenrechtsbeauftagter@framatome.com,
- telefonisch unter +49 9131 900-0,
- persönlich beim Ethics & Compliance Officer (LCO-G) oder dem Menschenrechtsbeauftragten bzw.
- über die externe Meldestelle beim Bundesamt für Justiz oder entsprechende Meldestellen der Länder.

Das Beschwerdeverfahren steht global allen internen und externen Personen zu, unabhängig davon, ob sie selbst betroffen sind oder nicht. Jede Person kann im Rahmen des Beschwerdeverfahrens jederzeit Beschwerden und Hinweise abgeben, wenn sie z.B. einen mutmaßlichen Verstoß gegen Gesetze oder sonstige rechtserhebliche Vorschriften wahrgenommen hat. Eine Meldung ist mit Angabe der Kontaktdaten aber auch anonym möglich.

Bearbeitung von Hinweisen/Alerts

Eingehende Meldungen werden innerhalb von längstens sieben Tagen bestätigt.
Nach Eingang des Alerts wird bewertet, ob der geschilderte Sachverhalt menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder sonstige Verstöße gegen Gesetze oder die Framatome-Standards beinhaltet. Ist dies nicht der Fall, wird der Hinweisgeber informiert, insoweit er nicht anonym geblieben ist.
Angenommene Beschwerden werden hingegen durch zuständige Mitarbeiter weiterbearbeitet. Dabei wird das Vorgehen vom Compliance-Officer sowie dem Menschenrechtsbeauftragten unparteilich, vertraulich, weisungsfrei und unabhängig überwacht.
Innerhalb von drei Monaten nach Bestätigung des Eingangs der Meldung oder innerhalb von drei Monaten und sieben Tagen, wenn der Eingang nicht bestätigt wurde, erfolgt die Rückmeldung unter Mitteilung geplanter sowie bereits ergriffener Folgemaßnahmen.

Datenschutzhinweise

Die in das Beschwerdeverfahren eingegebenen personenbezogenen Daten und Informationen werden im Hinweisgebersystem der EDF-Gruppe (Whispli) verarbeitet, dessen Datenschutzhinweise und FAQ Sie hier finden.
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c i. V. m. Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 10 HinSchG. Personenbezogene Daten werden so lange verarbeitet, wie es zur Aufklärung und abschließenden Beurteilung der Beschwerde erforderlich und verhältnismäßig ist. Danach werden die Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.
Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen Framatome GmbH entnehmen Sie unseren Datenschutzhinweisen.